

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

236 (5.10.1883)

Zum Ergebnis der Reichstags-Ergebniswahl für Herrn v. Bennigsen

schreibt die freikonservative „Post“ Nachfolgendes:
Daß die Urtheile der entschiedenen Gegner der national-liberalen Partei über die Bedeutung des Wahlergebnisses einiges Richtige enthalten, ist unbestreitbar. Wenn ein Wahlkreis wie der 19. hannoversche in den Besitz der Fortschrittspartei übergeht, so ist dies ohne Zweifel ein Ereigniß, dessen Ursache doch nur zum geringeren Theile in der rücksichtslosen Energie der fortschrittlichen Agitation zu suchen ist. Eine so gehässige Agitation wie diejenige der Fortschrittspartei hat stets nur da Erfolg, wo der Boden für ihre Einwirkung vorbereitet ist, d. h. wo die konservativen und gemäßigten Elemente in Schwäche und Erschlaffung verfallen sind. Sie erscheint lächerlich und bleibt darum wirkungslos, wo diese aus Vertrauen auf ihre Stärke frischen Kampfesmut ziehen und dadurch überall zahlreiche Gruppen der schwankenden, bestimmbaren und den verschiedensten Einflüssen zugängliche Wähler an sich fesseln und mit sich fortziehen. Diesen unwiderstehlichen Einfluß auf die Massen, diese Kraft einer auch ohne leidenschaftliche Agitation stetig wirkenden politischen Propaganda hat der Nationalliberalismus in vielen früher seiner Zeitung unterworfenen Kreisen eingebüßt. Die Massen fangen an, sich führerlos zu fühlen und empfinden doch das Bedürfnis, geführt zu werden. Sie befinden sich in einer Stimmung, in welcher ihnen derjenige Agitator, welcher sein Geschäft mit der größten Rücksichtslosigkeit betreibt, am meisten imponirt. Es ist natürlich eine arge Uebertreibung, wenn die Fortschrittler sich rühmen, dem Nationalliberalismus den Todesstoß versetzt zu haben, aber ein bedenkliches Anzeichen des abnehmenden Einflusses der Nationalliberalen ist es ohne Zweifel, wenn in dem Wahlkreis ihres Führers der Radikalismus soweit um sich gegriffen hat, daß er, wenn auch nur mit Hilfe der Welfen, den Sieg erringen konnte, und wenn ein sehr großer Theil der Wähler in eine so tiefe Erschlaffung versunken war, daß er sich jeder Bethätigung an einer Wahl enthielt, über deren Wichtigkeit niemand im Zweifel sein konnte. Aber nicht darin liegt, wie die Fortschrittler meinen, die Ursache des Niedergangs der Nationalliberalen, daß sie ihren freimüthigen Grundsatzen untreu geworden sind, sondern darin, daß sie es nicht vermocht, unumwunden und unzweideutig dem Gedanken des Zusammengehens mit den Linksliberalen entgeltlich zu entsagen. Sie betonten ihren Charakter als Mittelpartei und sie liebten es sich gefallen, von dem Fortschritt, wenn derselbe ihrer bedurfte, als Glied der „großen liberalen Partei“ umworben zu werden, während er überall, wo sein Vortheil es erheischte, ihnen den Charakter einer wahrhaft liberalen Partei absprach und einen rücksichtslosen Vernichtungskrieg gegen sie führte. Es ist nicht zu verwundern, daß zahlreiche Wähler, denen das Verständnis für diese unklare Haltung abging, der Seite sich zuwandten, auf welcher sie Selbstvertrauen und klar erkennbare Ziele wahrnahmen. Dem Gegner Bundesgenossen-Dienste zu leisten, heißt den eigenen Anhänger in's feindliche Lager treiben und zur Fahnenflucht ermuntern. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß in den Nationalliberalen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, ihre Stellung nach links schärfer, als in letzter Zeit geschehen, abzugrenzen, entschieden zum Durchbruch gekommen ist. Zu den wichtigsten Aufgaben der gemäßigten liberalen Partei gehört die Bekämpfung des Radikalismus. Je nachdrücklicher sie diesen Kampf führt, um so sicherer kann sie darauf rechnen, die schwankenden und unentschlossenen liberalen Elemente, die nur der Zeitung folgen, die ihnen durch Selbstvertrauen Vertrauen einflößt, um sich zu sammeln. Daß eine solche Unterstützung der Parteiverhältnisse auf liberaler Seite dem Staatsinteresse und also auch dem konservativen Interesse entspricht, kann nur die Schwärmerei für Extreme, welche nicht die Wilderung, sondern die Verschärfung der Parteikämpfe erstrebt, welche sich nicht die Ausgleichung und Versöhnung der verschiedenen politischen Richtungen, sondern die Unterdrückung des einen durch die andern als Ziel stellt, verkennen.

Wenn die Franzosen

in der deutschen Presse nach dem Widerhall forschen, den in Deutschland die in Paris unter der Maske der Beleidigung des Königs von Spanien feierlich vollzogene Beleidigung der Deutschen gefunden hat, so werden sie Gelegenheit haben, über die große Mäßigung zu erstaunen, mit der man die Sache hier behandelt. Die Franzosen haben diesmal freilich die Sache so thöricht angegriffen, daß man kaum böse werden kann und geschadet haben sie nach dem Urtheile aller Welt nur sich selbst. Warum sollte sich also Deutschland allzusehr vereiern? Die Thörichtheit des Vorgehens gegen König Alphonso wird von der „Nat.-Ztg.“ treffend gekennzeichnet. Sie sagt: „Die Ehrenstelle als Chef eines Regiments haben Mitglieder regierender Häuser selbst während eines Krieges ihres Landes gegen dasjenige, in welchem sie solche Ehrenstellen bekleideten, beibehalten; welche Absurdität also, dem König von Spanien es als eine Verletzung Frankreichs vorzuwerfen, daß er die Verleihung eines deutschen Regiments angenommen! Vollenbs die Behauptung ist lächerlich, es sei ein erschwerender Umstand, daß dieses Regiment in Straßburg liege und ein

Ulanenregiment sei. Auf deutscher Seite hat natürlich in dieser Beziehung keinerlei Tendenz obgewaltet: man hat gerade dieses Regiment dem König von Spanien verliehen, weil es vor kurzem frei geworden war. Aber König Alphonso hätte nach der Meinung der Pariser Politiker aus Rücksicht auf Frankreich durch die Weigerung, Chef eines in Straßburg stehenden Regiments zu werden, dem Frankfurter Frieden nachträglich die Anerkennung versagen, und er hätte durch die Erklärung, nicht Chef eines Ulanenregiments werden zu wollen, sich zu den Annemärchen bekennen müssen, welche seit dem Kriege von 1870 bis 1871 in Frankreich über die Ulanen umlaufen! In solcher Weise muß ein Monarch handeln, wenn er Frankreichs Mürter sein will. Es war in der That sehr weise, dies den europäischen Mächten von Paris aus zu verkündigen!“ Das genannte Blatt fügt noch bei: „Ueber den Eindruck, welchen der Scandal auf uns Deutsche machen muß, braucht man nicht viel Worte zu verlieren. Diese Pariser Straßenscenen sagten uns Deutschen nichts neues; wir wußten ohnehin, woran wir sind. Aber nach diesem Ausbruch der Wuth über Niederlagen, welche man sich selbst zugezogen hat, ist der bloße böse Wille so wenig schädlich, wie vorher; nach wie vor wird man in Deutschland kühl und ruhig bleiben im Bewußtsein der eigenen Kraft.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Oktober.

* (Im Personal der Steuerverwaltung) sind folgende Veränderungen eingetreten: Buchhalter Fr. Reimuth bei der lomb. Berechnung Vorzeim und Steuerbeamter J. Scherzinger in Riegel wurden in den Ruhestand versetzt, Finanzpraktikant B. Greiffenstein zum I. Gehilfen bei der Domainenverwaltung Heidelberg ernannt, Finanzassistent M. Fuchs in Schwetzingen entlassen, Finanzassistent B. Zimmermann zur Obereinnehmer Schwetzingen, Buchhalter Ph. Schneider zur lomb. Berechnung Billingen versetzt, die I. Gehilfenstelle bei der Obereinnehmer Donaueschingen dem Finanzassistenten E. Zipse, die I. Gehilfenstelle bei der Berechnung Vorzeim dem Finanzassistenten D. Döhner in Wiesloch, die I. Gehilfenstelle beim Hauptsteueramt Vörsach dem Finanzassistenten R. Wolf in Heidelberg übertragen, Finanzassistent B. Greulich zum Buchhalter beim Hauptsteueramt Säckingen ernannt, die I. Gehilfenstelle bei der lomb. Berechnung Bretten dem Finanzassistenten M. Schleicher und die I. Gehilfenstelle beim Hauptsteueramt Singen dem Finanzassistenten L. Herr von Zell a. S. übertragen.
Zu Finanzgehilfen wurden ernannt: K. Lachot von Rastatt, K. Denbach von Basel, E. Eis von Ettlingen, F. Bommer von Volkershausen, Fr. Pätzsch von Ettlingen, S. Schneider von Karlsruhe, D. Janson von Schaffhausen, K. A. Stoll von Rastatt, Ed. Vohr von Odenbach, K. A. Durand von Konstanz, F. Rüger von Lauda, K. Keger von Bretten, A. Karl von Siedenheim, K. Vogel von Ettlingen, J. Forst von Rastatt, D. Würth von Stühlingen, E. Sternheimer von Bruchsal, Fr. Kall von Gerbach, Fr. Fiß von Malsch, K. Gudenhan von Heiligkreuzsteinach, J. Jürcher von Münstesheim, J. Stahl von Heidelberg, U. Kögel von Forchheim.

L.G.V. (Die Durchschnittspreise für Obst und Gemüse) sind in dieser Woche folgende: 1 Blumenkohl 20 Pf., 1 Weißkraut 11 Pf., 1 Rotkraut 12 Pf., 1 Wirsing 6 Pf., 1 Kohlrabi 2 Pf., 1 Salat 4 Pf., 1 Gurke 5 Pf., 1 Kilo Schwarzwurzeln (neu) 60 Pf., 1 Kilo Bohnen 21 Pf., 1 Kilo Zwiebeln 12 Pf., 1 Kilo Kartoffeln 6 Pf., 20 Liter Kartoffeln 60 Pf., 1 Tafelapfel 2 Pf., 1 Tafelbirne 2 Pf., 1 Pfirsich 2 Pf., Blumenkohl kostet 25 Pf. in Freiburg, 20 Pf. in Karlsruhe und Vorzeim und nur 16 Pf. in Konstanz. Weißkraut kostet 15 Pf. in Karlsruhe, 12 Pf. in Waldshut, Vorzeim und Mannheim und nur 6 Pf. in Konstanz. Von den übrigen Gemüsen sind nennenswerthe Preisunterschiede nicht zu verzeichnen. 20 Liter Tafelapfel oder Tafelbirnen kosten in Vorzeim 1.80 Pf., Mostobst per 100 Kilo kostet 9.50 Pf. in Konstanz, 6 Mark in Vorzeim und 7 Mark in Mannheim. Die Zufuhr von Mostobst ist an allen Märkten ziemlich stark. Zwetschgen kosten per 20 Liter 2 M. in Vorzeim und per 100 Kilo 7-8 M. in Mannheim.

* Mannheim, 3. Okt. (Das neue evangel. Gesangbuch) wird nach wiederholter Verthätigung in den Kirchen dahier vom nächsten Sonntag an in ausschließlichen Gebrauch genommen werden. Der Gebrauch des alten und des neuen Gesangbuchs neben einander habe sich durchaus unzweckmäßig erwiesen. Um die Einführung des neuen Buches zu erleichtern, hat der Evang. Kirchen-Gemeinderath die dankenswerthe Einrichtung getroffen, daß an Arme und weniger Bemittelte Exemplare des neuen Buches um den geringen Preis von 50 Pfennig abgegeben werden.

2 Furtwangen, 2. Okt. (Feuerwehr.) Unter hochgeachteter Mitbürger Herr Gordian Fetti, der seit 25 Jahren in hervorragender und zugleich ungenüßigster Weise die Ehrenstelle eines Feuerwehr-Kommandanten bekleidete und in dieser langen Zeit seiner Heimatstadt unschätzbare Dienste leistete — ich erinnere nur an die vielen großen Brandfälle, von welchen Furtwangen in dem genannten Zeitraum heimgekehrt wurde — war in den letzten Tagen in Folge angegriffener Gesundheit genöthigt, diese Stelle niederzulegen. — In Anerkennung seiner vielen Verdienste hat ihm der hiesige Gemeinderath für 25jährige Dienstleistung als Feuerwehr-Kommandant ein von E. Kaufmann in Laß gefertigtes Farbendruck-Diplom verliehen. — Das gleiche Diplom erhielten weitere 14 Feuerwehr-Männer.

3 Vom Bodensee, 3. Sept. (Holz- und Obsthandel.) Unsere Sägemühlen sind gegenwärtig dollauf beschäftigt. Tene in Bienenhausen haben jüngst Aufträge von der kaiserl. Waggonfabrik in Mühlhausen erhalten, während das Etablissement in Hammereisenbach täglich ganze Ladungen von Bauholz nach Frankreich versendet. — Die Nachfrage nach Kernobst von Seiten der württembergischen Händler ist in diesem Jahre weniger lebhaft, obgleich die Preise sich billiger als im Vorjahre stellen.

Auf den letzten Obstmärkten wurden Äpfel und Birnen zu 9 M. per 100 Kilo verkauft. Von Zwetschgen wurden viele Wagenladungen nach dem Schwarzwald (Billingen) und nach dem Oberrhein (Straßburg) expedirt.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt a. M., 2. Okt. (In dem seit gestern hier verhandelten Militärbefreiungs-Prozesse) wurde heute gegen Albert Reinach auf 3 Monate 14 Tage, gegen Isidor Rahm auf 2 Monate, gegen Heinrich Marschütz jun. auf 2 Monate 1 Woche, gegen Moritz Marschütz, Vater, auf 2 Monate, gegen Josef Frank jun. auf 3 Monate, gegen Moses Frank sen. auf 3 Monate und gegen M. Stern auf 6 Monate Haft nebst einem Jahre Ehrverlust erkannt. Gegen den Verurtheilten Stern ist der Erlass eines Haftbefehls beantragt worden.

— München, 3. Okt. (Internationale Kunstausstellung.) Der definitive Schluß der Ausstellung ist vom Centralkomitee auf den 15. Oktober festgesetzt worden. Die weit verbreitete Ansicht, daß die Ausstellung noch eine Verlängerung erfahren wird, bewahrheitet sich demnach nicht.

— (Der Pariser „Figaro“ auf dem Niederrhein.) Der „Figaro“ hat seinen Mitarbeiter Pierre Giffard zur Enthüllung des Niederrhein-Denkmal's an den Rhein gesandt und erhält von ihm eine ausführliche Beschreibung des Denkmals, dessen Kunstwerth der Franzose außerordentlich hochstellt. In dieser Beschreibung führt Herr Giffard auch die Inschriften an, die sich auf dem Sockel des Monumentes befinden, und übersezt dabei den Refrain der „Wacht am Rhein“, „Lieb Vaterland magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein“ mit: „Aime ta patrie et dors tranquille; on monte la garde aux bords du Rhin.“ — „Liebe dein Vaterland und schlaf ruhig“ ist doch wirklich ausgezeichnet!

— (Die vom Lithographen Niechers in Varmen) in Umlauf gesetzten falschen Post-Vertheilungen waren, wie schon früher mitgetheilt, den echten Marken so vorzüglich nachgebildet, daß die allergenaueste Untersuchung nur im Stande war, die Fälschungen als solche zu erkennen; in Folge dessen konnte die Verwendung derselben auch fast zwei Jahre hindurch unentdeckt stattfinden. Die Personen, mit denen Niechers damals in Geschäftsverbindung trat, sind daher in den allermeisten Fällen nur wenig oder gar nicht geschädigt worden, während der Verlust, welchen die Postkasse erlitten hat, natürlich sehr bedeutend war. So ist nachträglich festgestellt worden, daß bei verschiedenen Postämtern in der Nähe von Varmen der Erlös für verkaufte Postmarken, welcher bis zum Jahre 1881 fortlaufend gewachsen war, im vorigen Jahre und zu Anfang dieses Jahres nicht unerheblich zurückließ, obwohl in allen übrigen Geschäftszweigen bei den betreffenden Postämtern auch für die Jahre 1882 und 1883 eine entsprechende Verkehrsteigerung stattgefunden hatte. Namentlich aber hat eine genauere Revision erwiesen, daß an den fraglichen Orten in den letzten 18 Monaten eine bedeutend geringere Zahl von Freimarke zu 50 Pf. verkauft worden war, als in dem vorhergegangenen entsprechenden Zeitraum, so daß diese auffallende Erscheinung mit der von Niechers verübten Fälschung unbedingt in Verbindung gebracht werden muß. Die Vorsteher der hiesigen Postämter sind in Folge dessen, wie das „V. L.“ hört, seitens der Oberpostdirektion neuerdings angewiesen worden, sich durch Vergleichung der monatlichen Erlöse für abgesetzte Postmarken mit denjenigen des Vorjahres fortwährend Kenntniß davon zu verschaffen, ob die Höhe der Erträge dem sonstigen Stande des Verkehrs entspricht, und in allen Fällen, in denen eine durch die allgemeinen Verkehrsverhältnisse nicht gerechtfertigte dauernde Verminderung der Einnahmen beobachtet wird, sofort Anzeige zu erstatten, und eine genaue Prüfung der auf den eingelieferten Sendungen befindlichen Marken hinsichtlich ihrer Echtheit vorzunehmen.

— (Das Schicksal des Schlosses Chambord) ist nun endgiltig entschieden worden. Am 22. Abends langte von Blois eine Depesche dort an, wonach auf Befehl der Regierung Herrschaft und Schloß Chambord sofort unter Sequestration zu stellen seien. Arnould, der „Regisseur“ des Schlosses, hat diese ministerielle Debre sogleich dem Administrator der Domainen, Mr. Barande, telegraphisch gemeldet. Durch Entscheidungen des Appellhofes in Orleans und des Kassationshofes in Paris waren im Jahre 1831 die Einnahmen von Chambord dem Sohne der Duchesse de Berry, Duc de Bordeaux, zu- und dem Könige Louis Philipp aberkannt worden. Verhält es sich so mit der Nutznießung von Chambord, so liegt die Sache anders mit dem in Frankreich befindlichen „beweglichen“ oder „unbeweglichen“ Besitz des Duc de Bordeaux. Schon der damalige (1830 und 31) Administrator erklärte auf die Anfrage des Finanzministers: „Der Prinz (Duc de Bordeaux) bestimmt ist, in Frankreich zu regieren, und da nach dem salischen Gesetze sein bewegliches Eigenthum den Domainen der Krone einzuverleiben ist, so liegt durchaus nichts Ungewöhnliches darin, wenn der Staat das Schloß mit seinem Grundbesitz künftig erwirbt unter dem Zugeständnisse der Nutznießung für den Duc de Bordeaux während seines Lebens, als Bedingung der Schenkung (comme condition de la donation).“ Dies ist die offizielle Antwort der Verwaltung schon im Jahre 1830 auf die Anfrage des Finanzministers. Nur auf Grund dieser Auslegung des Gesetzes bezog der Duc de Bordeaux die Revenuen von Chambord und durfte das Schloß bewohnen, also keineswegs als unumschränkter Eigentümer, sondern nur als Nutznießer, daher auch ohne das Recht irgend einer testamentarischen Verfügung darüber. Mit seinem Tode erlosch diese rein persönliche Nutznießung, und mit diesem Erlöschen fällt gesetzlich dieser seit Franz I. königliche Grundbesitz als Eigenthum an den Staat, d. h. an die französische Nation zurück. Zur Zeit ist ein sehr präzis gearbeitetes Modell in Holz, Carton und Gips des für die Bau- und Kunstgeschichte Frankreichs so berühmten Schlosses Chambord, zu welchem Primaticcio einige Entwürfe geliefert haben soll, von dem „artistemodellleur“ A. Regnard, vom Jahre 1883, öffentlich ausgestellt. In dem großen Festsaale des Schlosses hat Molliere zum ersten Male seinen „malade imaginaire“ vor Louis XIV. und seinem Hofe aufgeführt.

— New-York, 3. Okt. (Das Ausstellungsgebäude) in Pittsburg (Pennsylvanien) wurde durch eine Feuersbrunst zerstört. Der Feuerschaden wird auf 2 1/2 Millionen geschätzt.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Verlosungen. (Oesterreich. 250 fl. Loose vom Jahre 1854.) Ziehung am 1. Oktober. Auszahlung am 31. Dezember 1883. Hauptpreise: Serie 2454 Nr. 30 a 40,000 fl. ...

(Stahlweissenburg = Raab = Grazer Prämienantheil = Scheine.) Ziehung am 1. Oktober. Auszahlung am 2. Januar 1884. Hauptpreise: Serie 7449 Nr. 5 a 75,000 fl. ...

Vom Waarenmarkt. (Hrff. J.) Getreide behielt den mit kurzen Unterbrechungen schon seit Wochen andauernden trüben Verkehr, in welchem an den meisten Märkten matte Tendenz vorherrschte. ...

Saison vorher unerreichter Tiefstand der an den Terminbörsen nach vorangegangenen Enttäuschungen noch zurückgebliebenen Vorkäufe für die Hauffe-Spekulation immerhin verlässlichen Anreiz bietet. ...

Rüßöl erfuhr ferner einen Preisrückgang, von welchem die Umsätze größere Belegung nicht annahmen. Petroleum unterlag an den europäischen Märkten nur wenig erheblichen Preisschwankungen und schließt im Einklang mit den aus Amerika gemeldeten Kursfluktuationen nach anfänglicher Ermattung in fester Haltung. ...

Raffee hat den vorwöchentlichen Preisstand nicht behauptet. Die starken Vorräthe an den europäischen Hauptmärkten lassen bestehenden Einfluß der aus einzelnen Produktionsländern in Aussicht gestellten Abnahme der Zufuhren vorerst nicht zu nachhaltiger Geltung gelangen. ...

Zucker begegnete vornehmlich für rohe Waare vermehrter Nachfrage, die sich nach eingetretener Preisabschwächung einstellte, während raffinierte Zucker in ruhigem Handel die vorwöchentlichen Notierungen ziemlich unverändert behaupteten. ...

Hopfen verfolgte in belebtem Handel vorwiegend weichende Preisrichtung. Die Schägungen des vor einigen Tagen veröffentlichten Berichtes des Allgemeinen deutschen Hopfenbau-Vereins stimmen im allgemeinen mit den früheren Angaben über das diesjährige Erntergebnis ziemlich überein. ...

tung, welche auch von den neuesten Berichten über die amerikanische Ernte unterstützt wird. Kohlen begegnen zunehmender Bedarfsfrage, deren Ausdehnung erneuerten stetigen Preisaufschlag in einzelnen Produktions-districten veranlaßt.

Metalle hatten ruhigeres Geschäft, in welchem die eingetretene Preisveränderungen weder einseitig noch belangreich hervortreten. Köln, 8. Okt. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20. —, per Novbr. 18.70, per März 19.70. ...

Dresden, 3. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8. —, per Nov. 8.15, per Dezbr. 8.30, per Jan. 8.40, per Febr. 8.50. ...

Paris, 3. Okt. Rüßöl per Okt. 79.70, per Nov. 80. —, per Dez. 80. —, per Januar-April 80.20. ...

Antwerpen, 3. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 20.

New-York, 2. Okt. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8 1/8, dto. in Philadelphia 8 1/8, Mehl 4. —, Rother Winterweizen 1.13, Waiss (old mixed) 61, Yavanna-Ruder 6 1/2, ...

Verantwortlicher Redakteur: Karl T o s t in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 3. Oktober 1883.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and market data. Includes entries like 'Schwed. 4 in Wt.', 'Span. 4 Ausl. Rente', 'Holl. 3 1/2 Rente', etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

U. 228.1. Nr. 17,799. Lörrach. Konrad Baumgartner von Inglingen klagt gegen Julius Zimmermann von da, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Letzteren zur Zahlung von 46 M. 50 Pf., herührend aus Schadloshaltung für Bürgschaft gegenüber der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur Verhandlung über die Klage vor Gr. Amtsgericht Lörrach zu dem von diesem Gerichte auf Donnerstag den 6. Dezbr. 1883, Vormittags 9 Uhr, angeordneten Termin.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Klagenauszug mit Terminbestimmung hiemit bekannt gemacht. Lörrach, den 1. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel.

A. 211.2. Nr. 37,347. Heidelberg. Die Handlung Gottlieb Reisz zu Heidelberg klagt gegen Johann David Stadler, Landwirth von Ziegelhausen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Mehl und Gerste vom Jahr 1883, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 38 M. und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf Dienstag den 13. November 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klagenauszug mit Terminbestimmung hiemit bekannt gemacht. Heidelberg, den 28. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.

A. 210.2. Nr. 37,457. Heidelberg. Herz Mayer Wittwe zu Reidenstein, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard in Heidelberg, klagt gegen Johann David Stadler, Landwirth von Ziegelhausen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf vom 3. Oktober 1875, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 171 M. 43 Pf., nebst 5% Zins vom 31. März 1878, und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf Dienstag den 13. November 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klagenauszug mit Terminbestimmung hiemit bekannt gemacht. Heidelberg, den 1. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.

A. 198.2. Nr. 37,458. Heidelberg. Die Gebrüder Mayer in Reidenstein, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard in Heidelberg, klagen gegen Johann David Stadler, Landwirth von Ziegelhausen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf vom 31. März 1875 und 15. Dezember 1882, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 150 Mark nebst 5% Zins vom 31. März 1878 und 130 M. nebst 5% Zins vom 15. Dezember 1882, und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf Dienstag den 13. November 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klagenauszug mit Terminbestimmung hiemit bekannt gemacht. Heidelberg, den 1. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.

A. 182.2. Nr. 11,064. Donaueschingen. Die F. F. Standesherren behaupten Eigentum an nachbenannten, auf Gemartung Yppingen gelegenen Grundstücken, worüber ein Grundbuchmäßiger Eintrag nicht existirt.

1. Im Gewann „Fuchsrain“ von dem Grundstück Nr. 350 zwei Parzellen mit zusammen 33 a 71 qm.
2. Im Gewann „Scherrader“ von dem Grundstück Nr. 323 zwei Parzellen mit zusammen 95 qm.
Auf Antrag der Aufforderungsklägerin werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- od. Familiengutsverbande beruhende Rechte an diesen Realitäten haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Samstag den 1. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin geltend zu machen, ansonst dieselben der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

Donaueschingen, den 22. Sept. 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

A. 243.1. Nr. 10,597. Durlach. Der Großh. bad. Domänenfiskus befragt auf der Gemartung Durlach das zur Hofausstattung gehörige fogen. Entenfanggut, nördlich und östlich von Wiesen der Stadt Durlach, südlich und westlich von Wald dieser Stadt begrenzt, und nach dem Güterzettel der Katastervermessung bestehend aus: 3,8376 ha Wiesen, 1,4193 ha Wasser und Gräben, 0,1062 ha Wege, 0,4050 ha Weg und Grastreifen, unterhalb des sog. Kowwegs, auf 5,7681 ha. Da es an einem

sicheren Erwerbstitel hierüber gebracht, wurde die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt. Es werden nun alle diejenigen, welche an den obigen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- od. Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Freitag, den 28. November l. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termine bei Großh. Amtsgericht hier anzumelden, widrigenfalls auf Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Durlach, den 28. September 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Zur Benachrichtigung: Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

Konkursverfahren. A. 239. Nr. 6469. Bühl. In der Konkursache über den Nachlaß des Alois Denu von Neufach mußte wegen schwerer Erkrankung des bisherigen Konkursverwalters im Einvernehmen mit demselben ein neuer Verwalter aufgestellt werden, und haben wir solchen in der Person des Herrn Rathschreibers K. Harbretsch in Gemartung ernannt. Es wird nun zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters Termin vor dem unterzeichneten Gerichte auf Samstag den 13. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt und hierzu die Gläubigerverammlung berufen. Bühl, den 2. Oktober 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Stöckle.

Vorstehender Gerichtsbeschluß wird hierdurch bekannt gemacht. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Voos.

A. 236. Nr. 6570. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gehrenbeck u. Cie. in Säckingen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Mittwoch den 24. Oktober 1883, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Säckingen, den 28. Juli 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. 186. Nr. 9020. Oberkirch. Durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts Oberkirch vom 25. August d. J. wurde in dem Konkurs gegen Schillingwirth Karl Friedrich Fla von Petersbach das Verfahren wegen Mangels einer den Kosten entsprechenden Masse ein-

gestellt. Oberkirch, den 27. Septbr. 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Vermögensabsonderung. A. 241. Nr. 5573. Offenburg. Die Ehefrau des Wirths Josef Mele, Ida, geb. Pfaff in Kürzell, vertreten durch Rechtsanwältin Müller, hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Termin zur mündlichen Verhandlung hierüber vor dem Civilsammer II auf Mittwoch den 12. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Offenburg, den 2. Oktober 1883. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Weber.

Entmündigung. A. 191. Nr. 9169. Offenburg. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß die ledige Anna Maria Keller von Diersburg mittelst richterlichen Erkenntnisses vom 27. Septbr. d. J., Nr. 16,632, wegen Geisteskrankheit entmündigt wurde, demnach weder Eigentums- noch Verwaltungshandlungen vornehmen kann. Offenburg, den 29. September 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dacher.

Erdemweisung. A. 169. Nr. 23,959. Forstheim. Die Wittwe des Tagelöhners Christian Hydt, Katharina, geb. Flohr von Billingen, hat um Einweisung in Besitz und Gemäß der Nachlass ihres Ehemannes nachgesucht, welchem Antrage stattgegeben wird, wenn nicht binnen vier Wochen die diesseitige Einsprache dagegen erhoben wird. Forstheim, den 19. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

Handelsregistereinträge. A. 120. Nr. 12,020. Billingen. Unter D. B. 68 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Offene Handelsgesellschaft Gold- und Silberwaarengeschäft von Josef Schilling u. Sohn in Billingen. Gesellschaft:

1. Josef Schilling, Goldarbeiter in Billingen. Verheirathet seit 24. Mai 1849 mit Theresia Kaiser von Engen, ohne Ehevertrag.
2. Richard Schilling. Verheirathet seit 23. August 1883 mit Eugenia Emma Meyer von Lenzkirch. Ehevertrag d. d. Billingen, 21. Aug. 1883, wonach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive wie passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Jeder der Gesellschafter ist zur Zeich-

nung und Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Billingen, den 18. September 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Könige.

Strafrechtspflege. 3. 298.2. Nr. 15,477. Konstanz. Der Biberbräuer Karl Dahn, geboren am 8. November 1861 zu Styringen, zuletzt wohnhaft in Znang, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben - Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 R. St. G. B. - auf Freitag den 14. Dezember 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer I des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeichneten Erklärung werde verurtheilt werden. Konstanz, den 29. September 1883. Der Großh. 1. Staatsanwalt. Schloß.

3. 301.2. Nr. 11,464. Stodach. Durin Martin von Gietlingen, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein - Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 21. Dezember 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird betheile auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem königl. Bezirkskommando Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Stodach, den 27. September 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Hüb.

3. 320.1. Nr. 16,984. Offenburg. Der 32 Jahre alte Klilian Kiefer zu Durbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, als Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 R. St. G. B., wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf den 21. November 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Offenburg, den 2. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts, Tendenz: ziemlich fest.